

# **B e k a n n t m a c h u n g** **der Gemeinde Hasbergen**

## **Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeindewerke Hasbergen**

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Ratssitzung am 14. 03. 2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

1. Die Gemeinde Hasbergen stellt unter Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss der Gemeindewerke auf den 31. Dezember 2011 und den Lagebericht in der vorliegenden Form fest.
2. Von dem Jahresüberschuss des Betriebsteils Wasserwerk in Höhe von 272.252,44 € werden 47.500,-- € als Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt zugeführt. Es verbleibt somit ein Bilanzgewinn in Höhe von 224.752,44 €. Von dem Jahresüberschuss im Bereich des Regenkanals in Höhe von 100.119,63 € werden 46.500,-- € als Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt zugeführt. Es verbleibt somit ein Bilanzgewinn in Höhe von 53.619,63 €. Der Jahresfehlbetrag im Bereich Schmutzkanal in Höhe von 23.007,76 € wird auf das nächste Jahr vorgetragen.
3. Die Gemeinde Hasbergen entlastet die Werkleitung der Gemeindewerke für das Geschäftsjahr 2011.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 beauftragte Fa. Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Hasbergen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen*

*Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 157 NKomVG und § 29 ff EigBetrVo Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.*

*Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde beurteilt anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes und unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener, nicht vorhersehbarer Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werkleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.*

*Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:*

*Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Gemeindewerke Hasbergen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."*

Osnabrück, den 19. Oktober 2012

gez. Andrews, Wirtschaftsprüfer  
Börner, Wirtschaftsprüfer"

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat in seinem Prüfungsvermerk vom 02 Januar 2013 keine ergänzenden Feststellungen gemäß § 28 Abs. 3 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung getroffen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 22. März - 12. April 2013 im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Zimmer 329, Martin-Luther-Str. 12, 49205 Hasbergen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

(Siegel)

Hasbergen, 21. März 2013  
Der Bürgermeister  
gez. Stiller

ausgehängt am: 22. 03. 2013

abgenommen am: